

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 04. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2022)

zum Thema:

**Akteneinsichtsrecht von Abgeordneten im Land Berlin: Gewaltenteilung ernst nehmen**

und **Antwort** vom 17. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mai 2022)

Die Regierende Bürgermeisterin

Herrn Abgeordneten Danny Freyemark (CDU) und  
Herrn Abgeordneten Prof Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 763

vom 04. Mai 2022

über Akteneinsichtsrecht von Abgeordneten im Land Berlin: Gewaltenteilung ernst nehmen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Akteneinsichtswünsche von Abgeordneten sind seit 2016 in welchem Zeitraum bei welcher Senatsverwaltung gewährt worden (bitte einzeln auflisten)?

Zu 1.: Für den angefragten Zeitraum bis zum 31. Juli 2019 wird auf die Beantwortung zu den Fragen 1 bis 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/20251 und für den Zeitraum vom 01. August 2019 bis 31. Oktober 2020 auf die Beantwortung zu den Fragen 1 und 2 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/25262 verwiesen.

In der Zeit vom 01. November 2020 bis 30. April 2022 wurden der Senatskanzlei von den Senatsverwaltungen einschließlich Senatskanzlei 13 und von den Bezirken fünf Anträge auf Akteneinsicht von Abgeordneten gemäß Artikel 45 Abs. 2 der Verfassung von Berlin gemeldet. Die Themen und das Antragsdatum können den beigefügten Anlagen 1 und 2 entnommen werden.

2. Wie lang war seit dem Jahr 2016 für Abgeordnete der übliche zeitliche Abstand zwischen Antrag auf Einsicht und der Möglichkeit diese wahrnehmen zu können (bitte einzeln auflisten)?

Zu 2.: Wann der bzw. dem anfragenden Abgeordneten die Gewährung mitgeteilt oder über die Gewährung der Akteneinsicht beschieden wurde, kann der Übersicht der Senatskanzlei nach § 17 GGO I nicht entnommen werden, da es diesbezüglich keine Mitteilungspflicht gibt. Der Zeitraum der sachlichen und rechtlichen Prüfung über die Gewährung oder teilweise Gewährung bzw. einer Ablehnung ist abhängig von Inhalten und vorhandener Aktenbestände naturgemäß sehr unterschiedlich.

3. Welchen zeitlichen Abstand für eine Akteneinsicht (zwischen Antrag und Termin) hält der Berliner Senat grundsätzlich für Abgeordnete für angemessen?

Zu 3.: Artikel 45 Absatz 2 Verfassung von Berlin enthält keine ausdrückliche zeitliche Vorgabe. Auf diese Norm gestützte Anträge auf Akteneinsicht sind jedoch zügig zu bearbeiten (vgl. § 17 Absatz 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Allgemeiner Teil GGO I). Sie sind als Eilsachen zu behandeln (vgl. § 32 Absatz 2 GGO I).

Auch für Anträge auf Akteneinsicht gemäß Artikel 45 Absatz 2 VvB gilt § 33 Absatz 1 der GGO I. Daher sollen bei einer längeren Bearbeitungsdauer des Akteneinsichtsantrags eine Eingangsbestätigung und ggf. Zwischennachrichten erteilt werden.

Berlin, den 17. Mai 2022

Die Regierende Bürgermeisterin  
In Vertretung

Dr. F i s c h e r  
Chef der Senatskanzlei

Anlage 1 zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/11763

Akteneinsichtsrecht gem. Art. 45 (2) VvB		
Lfd. Nr.	Thema	Antrag vom
1	Gutachten des Architektenbüros "Ewerien und Partner" aus 2014 zum Stadtbad Lichtenberg	20.11.2020
2	Anhörung zum Gesetzentwurf über die Modernisierung und Bereinigung von Justizgesetzen	14.01.2021
3	Erwerb der Objekte Admiralstr. 1 und 2 sowie Skalitzer Str. 6 durch die GEWOBAG	15.01.2021
4	Übertragung und Gestaltung des Spreeparks an die Grün Berlin/Prüfbuch für das Riesenrad im Spreepark	22.02.2021
5	Nutzungsvertrag zum Spreepark zwischen der BIM und der Grün Berlin GmbH	18.03.2021
6	Causa "Freie Schule Kreuzberg"	17.03.2021
7	Vertrag zwischen dem Land Berlin und dem Veranstalter des Berlin Marathon (SCC Events GmbH)	02.12.2021
8	Vertrag mit der GovConnect GmbH zur Errichtung und Führung des Berliner Hunderegisters	13.01.2022
9	Akten zum verwaltungsgerichtlichen Streit zw. PETA und 4 Bezirken nach dem Berliner Tierschutzverbandklagegesetz	04.01.2022
10	Akten und Berichte zum Spreepark, Umweltverstöße etc.	16.02.2022
11	Toilettenkonzept - Vergabeverfahren und Vertragsunterlagen	16.02.2022
12	Modularer Ergänzungsbau (MEB) auf dem Gelände der Obersee-Schule sowie etwaige Alternativstandorte im Bezirk Lichtenberg	22.02.2022
13	Unterlagen (Verträge, Nebenabreden, Zusatzvereinbarungen, Schriftverkehr, insbesondere E-Mails, Gesprächsnotizen, Aktennotizen und sonstige Unterlagen) im Zusammenhang mit dem Betreibervertrag der Corona-Impfzentren zwischen dem Land Berlin und der Betreibergesellschaft DRK SWB gGmbH	18.02.2022

Anlage 2 zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/11763

Akteneinsichtsrecht gem. Art. 45 (2) VvB - Bezirke -		
Lfd. Nr.	Thema	Antrag vom
1	Objekte Neue Grünstraße 38/Seydelstraße 15 (Eckhaus)	04.05.2021
2	Mietvertrag und alle das Objekt Alt-Buckow 37 selbst betreffenden Akten	08.07.21 (Schr. Anfrage 18/28132)
3	Umnutzung und Bauvorhaben Wasserturm Altglienicke	08.07.2021
4	HOWOGE-Bauvorhaben Gotlindestraße 67	22.10.2021
5	Schulentwicklungsplanung der Schulplanungsregion 2 / Obersee-Schule	01.03.2022